

A n t r a g

des Abgeordneten Ing. Schober

zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf,  
mit dem das NÖ Schulzeitgesetz geändert wird; LT-566

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes hat zu lauten:

"G e s e t z ,

mit dem das NÖ Schulzeitgesetz geändert wird".

2. Der Einleitungssatz ist nach der Bezeichnung "Artikel I"  
anzuordnen.

3. In der Z.6 (§ 5 Abs.10) erhält der zweite Satz folgende  
Fassung:

"Dabei ist zumindest die Einbringung von soviel Schulzeit  
anzuordnen, daß die im Lehrplan vorgesehene Zahl der Unter-  
richtsstunden für eine Schulstufe nicht um mehr als  
10 Prozent unterschritten wird."

4. Z.7 hat zu lauten:

"7. Im § 6 haben die beiden Klammerausdrücke zu entfallen  
und wird folgender Satz angefügt:

'Die Zahl der Unterrichtsstunden in den Pflichtgegen-  
ständen an einem Tag darf neun nicht übersteigen.'"